

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

4. September 2012

Nr. 2012-512 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu einem Vorschuss- und einem Nachtragskredit Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz

I. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 52 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) hat der Regierungsrat am 26. Juni 2012 ein Vorschusskreditbegehren über 55'500 Franken beschlossen (RRB Nr. 2012-405). Die Genehmigung durch die Landrätliche Finanzkommission erfolgte am 27. Juni 2012. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe. Gemäss Artikel 37 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat die Vorschusskredite dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

Für die Unterhaltsarbeiten der Hauptwanderwege besteht zwischen dem Kanton Uri (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung) und dem Urner Wanderwegverein eine Leistungsvereinbarung. Der Urner Wanderwegverein wurde aufgrund des Überschreitens der Umsatzgrenzen rückwirkend auf den 1. Januar 2010 mehrwertsteuerpflichtig. Der Wanderwegverein ersucht das Amt für Raumentwicklung um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 18'000 Franken, damit die Kosten der Mehrwertsteuerpflicht für die Zeitspanne vom 1. Januar 2010 bis zum 26. Oktober 2011 gedeckt werden können. Seit dem 26. Oktober 2011 verrechnet der Wanderwegverein die Mehrwertsteuer regelkonform.

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren zum Budget 2012 zur Genehmigung.

II. Anträge

1. Der beschlossene Vorschusskredit von insgesamt 55'500 Franken im Anhang 1 wird zur

Kenntnis genommen.

2. Der im Anhang 2 genannte Nachtragskredit im Betrag von 18'000 Franken wird beschlossen.

Anhänge

- Vorschusskredit (Anhang 1)
- Nachtragskreditbegehren (Anhang 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2012	III. Serie Vorschusskredit 2012	Total Nachträge 2012
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>55'500</u>	
2530 Amt für Raumentwicklung			
3130.02 Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	810'000	55'500	55'500
<p>Gemäss Artikel 15 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG; RB 50.1161) übernimmt der Kanton die Kosten der Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung der Hauptwanderwege.</p>			
<p>Aufgrund der alljährlichen Bestandesaufnahme der Hauptwanderwege im Frühling wurde das effektive Ausmass der Schadstellen, verursacht durch Schnee- und Lawinenschäden vom vergangenen Winter 2011/2012, ersichtlich. Das Total für Sofortmassnahmen zur Schadenbehebung ergibt 9'200 Franken.</p>			
<p>Durch die grossen Schneemengen im Winter 2011/2012 ist zudem mit ausserordentlichen Mehraufwendungen für den Wegunterhalt auf Haupt- und Nebenwanderwegen zu rechnen. Das Total der Mehraufwendungen für den Wegunterhalt wird auf rund 46'300 Franken beziffert.</p>			
<p style="text-align: center;">TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</p>		<p style="text-align: center;">55'500 =====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2012	III. Serie Nachtragskredit 2012	Total Nachträge 2012
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>18'000</u>	
2530 Amt für Raumentwicklung			
3130.02 Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	810'000	18'000	73'500
<p>Gemäss Artikel 15 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG; RB 50.1161) übernimmt der Kanton die Kosten der Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung der Hauptwanderwege.</p> <p>Für die Unterhaltsarbeiten der Hauptwanderwege besteht zwischen dem Kanton Uri (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung) und dem Urner Wanderwegverein eine Leistungsvereinbarung. Die Arbeitsleistungen, welche durch den Urner Wanderwegverein erfolgen, werden dem Amt für Raumentwicklung rapportiert und in Rechnung gestellt.</p> <p>Der Wanderwegverein hat die Umsatzgrenzen, die die Mehrwertsteuerpflicht auslösen, überschritten und wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2010 steuerpflichtig.</p> <p>Für die Zeitspanne vom 1. Januar 2010 bis zum 26. Oktober 2011 hat die eidgenössische Steuerverwaltung dem Urner Wanderwegverein entsprechend pauschal 19'928.15 Franken zur Abgeltung der Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.</p> <p>Der Wanderwegverein ersucht das Amt für Raumentwicklung um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 18'000 Franken, damit die Kosten der Mehrwertsteuerpflicht für die Zeitspanne vom 1. Januar 2010 bis zum 26. Oktober 2011 gedeckt werden können. Seit dem 26. Oktober 2011 verrechnet der Wanderwegverein die Mehrwertsteuer in Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Leistungen regelkonform.</p>			
<p style="text-align: center;">TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</p>		<p style="text-align: center;">18'000 =====</p>	